

Motion Michael Köpfli (GLP): Frühere Kindergartenzuteilung und gemeinsame elektronische Abwicklung der Anmeldungen für Kita-Gutscheine und Tagesschule

Im Rahmen der Begleitgruppe für die Einführung der Kita-Gutscheine haben sich aus Sicht des Motionärs politische Handlungsfelder aufgetan, welche nicht oder nur indirekt mit der Einführung der Betreuungsgutscheine zusammenhängen.

A. Gemeinsame elektronische Anmeldung für Kita-Gutscheine und Tagesschule

Heute müssen Eltern, welche Kinder in einer Tagesschule, wie auch in einer Kita betreuen lassen, jeweils eine separate Anmeldung für die Kita-Gutscheine und die Tagesschule vornehmen. Dadurch erhöht sich der administrative Aufwand für die Eltern und die Stadt. Inzwischen hat die Stadt erfreulicherweise kommuniziert, dass die Anmeldung für die Kita-Gutscheine in Kürze elektronisch erfolgen kann. Ziel muss es nun aber sein, dass die Eltern ihre Kinder über dieses Formular nicht nur für Kita-Gutscheine, sondern auch für die Tagesschule anmelden können.

B. Frühere Kindergartenzuteilung

Die oft späte Klassenzuteilung ist kein neues Problem. Im Gespräch mit Kita-Leiterinnen hat sich aber gezeigt, dass die späte Klassenzuteilung die Kitas vor erhebliche administrative Probleme stellt. So wissen Eltern vor der Zuteilung ihrer Kinder zu einem Kindergarten nicht, welche Kita für sie ideal ist. Es kann sogar so weit gehen, dass Eltern, bei denen die Kinder in Kindergärten eingeteilt werden, die nicht von ihrer bestehenden Kita bedient werden, ihre Kündigungsfrist nicht einhalten können. Das ist sowohl für die Eltern wie auch für die Kitas eine unbefriedigende Situation.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. Eine gemeinsame, elektronische Anmeldung für Kita-Gutscheine und Tagesschule einzuführen.
2. Eine frühere Klassenzuteilung (idealerweise bis spätestens Ende März) vorzunehmen.

Bern, 29. Januar 2015

Erstunterzeichnende: Michael Köpfli

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass beide vom Motionär geäusserten Anliegen einem Bedürfnis entsprechen. Es ist ihm ein Anliegen, die Abläufe zwischen den Schulen und den Kindertagesstätten zu optimieren und den Eltern damit die Organisation zu erleichtern.

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats und/oder der Schulleitungen liegt. Es kommt ihr daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Zu Punkt 1:

In Bezug auf Tarifberechnungen für Tagesschulen und Betreuungsgutscheinverfügungen für Kindertagesstätten sollen auch aus Sicht des Gemeinderats keine unnötigen Doppelspurigkeiten bestehen.

Allerdings ist zur Abstimmung der elektronischen Prozesse zu bemerken, dass diese von unterschiedlichen Ausgangslagen bestimmt sind. So können Eltern erst einen Betreuungsgutschein beantragen, wenn sie über eine Platzbestätigung einer Kita für ihr Kind verfügen. Sie wählen die Kita frei aus den am Betreuungsgutscheinsystem teilnehmenden Betrieben und stellen erst nach Vereinbarung mit der Kita ein Gesuch für eine Vergünstigung mittels Gutschein. Für die Tagesschule ist keine freie Wahl möglich, da diese mit dem Einschulungsentscheid des Kinds festgelegt wird.

Für die beiden Berechnungsarten sind teilweise die gleichen Angaben der Eltern notwendig. Das Gesuch für einen Betreuungsgutschein erfordert neben den Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation und den Familienverhältnissen aber ebenfalls den Nachweis für die Beschäftigungspensen der Eltern, allenfalls eine Fachstellenbestätigung bezüglich gefährdeter sozialer Integration oder Chancengleichheit oder weitere Angaben und Unterlagen, welche für die Berechnung des Tarifs für die Tagesschule nicht notwendig sind.

Aktuell wird eine E-Government-Lösung für die Abwicklung der Verfahren auf Gesuch um einen Betreuungsgutschein erarbeitet. Wie die elektronische Gesuchstellung für Betreuungsgutscheine mit der Tariffberechnung für Tagesstätten und Tagesschulen möglichst gut verbunden werden kann, ohne den ehrgeizigen Zeitplan zur Einführung der E-Government-Lösung für Betreuungsgutscheine zu gefährden, wird im weiteren Verlauf des Projekts geprüft. Ziel ist eine Lösung, bei der Eltern die gleichen Angaben nicht mehrfach machen müssen.

Zu Punkt 2:

Die Klassenzuteilung in den Kindergarten ist für die Eltern wichtig für die Planung der familienergänzenden Betreuung. Im Wissen darum hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) verschiedene Massnahmen ergriffen, um den Bedürfnissen der Eltern entgegenzukommen. Das *Anmeldeverfahren* für die Kindergarteneinschreibung wird seit zwei Jahren zentral vom Schulamt aus erledigt. Dabei wurde das gesamte Verfahren um zwei Monate nach vorne verschoben. Für die anschliessend daran vorzunehmende *Klassenzuteilung* sind die Schulleitungen zuständig. Gemäss ihrer Erfahrung ist eine Klasseneinteilung bereits im März aber nicht sinnvoll, da die Fluktuationen aufgrund einer hohen Mobilität der Familien so hoch sind, dass bei einer früheren Zuteilung während der letzten Monate vor dem neuen Schuljahresbeginn laufend Verschiebungen und Neuzuteilungen notwendig würden. Im Weiteren haben Schulamt und Jugendamt die Abläufe für die Kindergartenzuteilung in Verbindung mit den Kita-Plätzen in einem Prozess optimiert, um den Eltern eine bessere Planungssicherheit zu geben. Sie können sich dabei auf den Grundsatz abstützen, dass die Kinder da den Kindergarten besuchen können, wo sie sich zur Hauptsache während der Woche aufhalten. Im Zusammenhang mit der Kita-Betreuung bedeutet dies, dass die Kinder dann einen Kindergarten in der näheren Umgebung einer Kita besuchen können, wenn sie mindestens 60 Prozent in der Kita betreut werden. Es ist der BSS ein Anliegen, Schule und Betreuung optimal aufeinander abzustimmen. Grenzen sind diesem Bestreben durch die hohe Mobilität der Familien mit den daraus resultierenden Verschiebungen bei der Klassenorganisation gesetzt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Ein Projekt zur Erweiterung oder Ergänzung der E-Gov-Lösung Betreuungsgutscheine zur Tariffberechnung für die Tagesschulen ist derzeit noch nicht geplant. Ein separater Kreditantrag wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgelegt. Ob und in welchem Umfang die E-Gov-Anwendungen den Personalbedarf in den zuständigen Dienststellen verringern, lässt sich derzeit nicht sicher sagen. Es ist aber ein Ziel des Gemeinderats, eine zu erwartende steigende Anzahl Gesuche und Tariffberechnungen mit den bestehenden Personalressourcen zu bewältigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 24. Juni 2015

Der Gemeinderat